

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/613

Abrechnung: Subingen, Fuss- und Radweg "Äusseres Wasseramt", Querung der Kriegstettenstrasse im Bereich Bahnübergang Bahnhof Subingen

1. Erwägungen

Entlang der SBB-Bahnlinie wurde der Fuss- und Radweg "Äusseres Wasseramt" als Alternativroute zur Kantonsstrasse erstellt. Dieser ist heute zugleich eine attraktive Veloroute von SchweizMobil (Wasseramtroute Nr. 802). Sie dient dem Alltags- und Freizeitveloverkehr.

In Subingen quert die Veloroute die Kriegstettenstrasse beim Bahnübergang Bahnhof Subingen. Diese Querung wurde zur Erhöhung der Sicherheit in die Steuerung der Lichtsignalanlage integriert.

Der Fuss- und Radweg "Äusseres Wasseramt" ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn (Massnahmen M5.2.02.03/04) und wird durch den Bund mitfinanziert.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		370'758.80
2.1.2	Vermessung		8'175.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung		187'100.46
	Total Aufwendungen		<u>566'035.06</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30013.07.115	22'504.05	
	2011, Teil-Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00602	<u>543'531.01</u>	
	Total Kredite		566'035.06
	./. Zahlungen an Dritte		<u>566'035.06</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	566'035.06	
	./ Bundesbeitrag Aggloprogramm Solothurn	222'526.00	
		<hr/>	
		343'509.06	
	Total Gemeindebeitrag: 30.82 % von Fr. 343'509.06		105'869.50
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		123'300.00
			<hr/>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		17'430.50
			<hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Querung des Fuss- und Radwegs bei der Kriegstettenstrasse in Subingen, Agglo-Massnahmen M5.2.02.03/04, im Gesamtbetrag von **Fr. 566'035.06**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 17'430.50** der Einwohnergemeinde Subingen zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00602.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)